



Marktgemeinde
Baumgartenberg



Bürgermeisterbrief

OÖ. WOHN- UND ENERGIEKOSTENBONUS

Um private Haushalte bei der Bewältigung der steigenden Wohn- und Energiekosten zu unterstützen, gibt es - ergänzend zum bestehenden Oö. Heizkosten- und Energiekostenzuschuss 2022/23 - den neuen Oö. Wohn- und Energiekosten-Bonus für das Jahr 2023.

Dieser kann einmalig noch bis 30. Juni online über die Website des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at/energiekostenbonus **beantragt werden.**

Wer wird gefördert?

Einen Zuschuss können **Personen mit eigenem Haushalt** erhalten, die folgende Kriterien erfüllen:

- Ständig bewohnter **Hauptwohnsitz in Oberösterreich** seit zumindest 1. März 2023
- Bei der antragstellenden Person liegt ein **eigener Haushalt** vor.
- Der Bonus wurde für diesen Haushalt noch nicht ausbezahlt (**einmalig pro Haushalt**).

Ein Haushalt besteht aus der antragstellenden Person und allenfalls jenen Personen, die laut Zentralem Melderegister ihren Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse haben. Nebenwohnsitze werden nicht berücksichtigt.

Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Haushalt:

Einpersonenhaushalt:	€ 200,-
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	€ 200,-
Mehrpersonenhaushalt mit 1 Kind unter 18 Jahre	€ 300,-
Mehrpersonenhaushalt mit 2 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	€ 400,-

Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren **Jahresbruttoeinkommen** aus dem **Jahr 2022** je Haushalt summiert, nachfolgende Werte nicht überschreitet:

Einpersonenhaushalte:

27.000,00 Euro

Mehrpersonenhaushalte:

Bis 65.000,00 Euro

Die Prüfung des Antrages erfolgt mittels automatisierter Unterstützung. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird der Zuschuss genehmigt.

Die Auszahlung erfolgt durch Überweisung auf ein Konto bei einem inländischen Geldinstitut, das im Antrag bekanntzugeben ist.

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, den Antrag selbst oder durch Angehörige online zu stellen, können Sie diesen auch im Gemeindeamt beantragen!

**Wenn wir keinen Winter hätten,
wäre der Frühling nicht so angenehm.**

(Anne Bradstreet)



KUNDMACHUNG EINER STELLENAUSSCHREIBUNG DER MARKTGEMEINDE BAUMGARTENBERG

Gemäß §§ 8 und 9 OÖ. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (OÖ. GDG 2002) idgF. und aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 02.05.2023 wird vom Marktgemeindeamt Baumgartenberg folgender Dienstposten (Vertragsbedienstetenverhältnis) zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

1 Mitarbeiter(in) im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung (Teilzeitbeschäftigung 25 Std./Wo. – unbefristetes Dienstverhältnis)

Unser Angebot:

- * **Entlohnung:** Funktionslaufbahn GD 20.3 des Oö. GDG 2002; Einstiegsgehalt GD 20 (Stufe 1 Brutto € 2.308,10 bei 40 Wochenstunden – endgültiges Einstiegsgehalt wird nach Vorlage der Vordienstzeiten errechnet)
- * **Beschäftigungsausmaß:** 25 Wochenstunden
- * **Beginn des Dienstverhältnisses:** ehestmöglich
- * **Dauer des Dienstverhältnisses:** unbefristet
- * **Dienstort:** Der Dienstort kann sämtliche Gemeinden umfassen, mit denen die Marktgemeinde Baumgartenberg zukünftig Kooperationen eingeht. Derzeit ist dies das **Marktgemeindeamt Baumgartenberg**.

Ihr Tätigkeitsbereich:

- * Mitarbeit in der Finanzabteilung und Bauverwaltung

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen (§ 17 OÖ. GDG 2002):

- * Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörigkeit eines Landes mit zwischenstaatlichem Abkommen mit Österreich, welches dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt wie InländerInnen (EU/EWR,...)
- * Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- * Volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- * Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst

Ihre erforderliche Qualifikation:

- * Abschluss einer berufsbildenden kaufmännischen mittleren/höheren Schule oder abgeschlossene Lehre als Bürokaufmann/-frau bzw. Verwaltungsassistent(in); Berufserfahrung im öffentlichen Dienst von Vorteil
- * Gute EDV-Kenntnisse
- * Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Bereitschaft zu anfallenden Mehrleistungen und Vertretung von KollegInnen im Verwaltungsdienst
- * Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- * Einfühlungsvermögen und Geschick im Umgang mit Bürgern/innen
- * Offenheit und Objektivität
- * Gutes, sicheres und seriöses Auftreten
- * Organisationsfähigkeit
- * Führerschein B
- * Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
- * Kenntnis der örtlichen Gemeindestruktur von Vorteil

Ihre erwünschte Qualifikation:

- * Erfahrung mit gemeindespezifischen EDV-Anwendungen
- * Fachkenntnisse in allen Bereichen kommunaler Aufgabenstellung
- * Abgelegte Gemeindedienstprüfung (Module 1,2,3 – Ausbildungstyp 1 oder C-Prüfung)
- * Belastbarkeit sowie eine zielgerichtete Einstellung zur Tätigkeit und eigenverantwortliches Handeln



Sonstiges:

- * Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit sämtlichen Gemeindebediensteten
- * Akzeptanz flexibler Dienstzeiten
- * Sofern nicht vorhanden: Ablegung der erforderlichen Dienstausbildung (Dienstprüfung)

Das Auswahl-(Objektivierungs-)verfahren erfolgt nach den Bestimmungen des OÖ. GDG 2002 und umfasst ein **Vorstellungsgespräch**, welches am **Do., 25. Mai 2023 (ab 08:00 Uhr)** stattfindet, wobei sich die Marktgemeinde Baumgartenberg aus verwaltungsökonomischen Gründen eine Vorauswahl der eingelangten Bewerbungen vorbehält.

Bewerbungen müssen bis spätestens Mo., 22. Mai 2023, 12:00 Uhr unter Beilage des ausgefüllten Bewerbungsbogens (liegt am Gemeindeamt auf bzw. kann auf der Homepage unter www.baumgartenberg.at/verwaltung-und-politik/buergerservice/formulare heruntergeladen werden), eines Lebenslaufes, Geburtsurkunde, wenn zutreffend Heiratsurkunde und Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r), Staatsbürgerschaftsnachweis, Schulabschlusszeugnisse (ab 4. Klasse HS/MS), Nachweis der geforderten Berufsausübung, ev. Arbeitsbestätigungen/Dienstzeugnisse **beim Marktgemeindeamt Baumgartenberg, 4342 Baumgartenberg 85 (oder per Mail an: gemeinde@baumgartenberg.ooe.gv.at)** eingebracht werden.

Kosten, die im Zuge der Bewerbung anfallen, werden nicht ersetzt.

Für Rückfragen steht Ihnen AL Johann Hochgatterer, Tel. 07269 255-14, zur Verfügung.

Der Bürgermeister:
Gerhard Fornwagner

GEFLÜGELPEST - ÄNDERUNG DER RISIKOGEBIETE

Mit 22.4.2023 wurden die Gebiete, in denen ein stark erhöhtes Geflügelpest-Risiko gilt, aufgehoben. Das bedeutet, **die Stallpflicht gilt nicht mehr.**



Da jedoch davon auszugehen ist, dass die Aviäre Influenza in der Wildgeflügelpopulation auch in den Sommermonaten vorkommen wird und das Risiko für eine Übertragung in den Hausgeflügelbestand weiterhin bestehen bleibt, wurde **das gesamte Bundesgebiet als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko festgelegt**. In Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko sind bei der Haltung von Geflügel Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko:

- Geflügel wird durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt **oder** die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchsicher abgezaunt sein.
- Enten und Gänse müssen getrennt zu anderem Geflügel gehalten werden, sodass ein Kontakt nicht möglich ist.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

Im Risikogebiet sind außerdem ein Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), ein Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.

Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der örtlich zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Haltung von Geflügel bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden ist.

(Stand: April 2023)



AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 11. APRIL 2023

Nachwahlen nach Mandatsverzicht Christina Brunner

a) Wahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes:

Mitglied: Alfred Amort

b) Wahl eines Vizebürgermeisters:

Vizebürgermeister: Alfred Amort

c) Mitglied des Prüfungsausschusses:

Mitglied: Günter Leonhartsberger

d) Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses:

Ersatzmitglied: Daniel Peneder

e) Ersatzmitglied des Bauausschusses:

Ersatzmitglied: Alfred Amort

f) Ersatzmitglied in der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes:

Ersatzmitglied: Alfred Amort

g) Ersatzmitglied in der Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes

Ersatzmitglied: Alfred Amort

h) Ersatzmitglied im Personalbeirat des RHV Machland Ost:

Ersatzmitglied: Alfred Amort

i) Ersatzmitglied in der Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes:

Ersatzmitglied: Natascha Burian

j) Mitglied im Jagdausschuss:

Mitglied: Franz Grabmann

k) Ersatzmitglied im Jagdausschuss:

Ersatzmitglied: Alfred Amort

l) Mitglied im Personalbeirat:

Mitglied: Alfred Amort

m) Ersatzmitglied im Beirat des Wirtschaftspark Perg:

Ersatzmitglied: Alfred Amort

n) Mitglied in der Generalversammlung von LEADER:

Mitglied: Petra Palmethofer

o) Ersatzmitglied bei der Donau-Oberösterreich Touristik

Ersatzmitglied: Alfred Amort

Bericht aus den Ausschüssen

a) Umweltausschusssitzung vom 6.3.2023; Bericht Obfr. Carina Lettner

Tagesordnung:

1. Flursäuberungsaktion 2023
2. Allfälliges

b) Kulturausschusssitzung vom 13.3.2023; Bericht Obm. Karl Gusenbauer

Tagesordnung:

1. Infos aus der Mittelschule - Dir. Bernhard Schilcher
2. Infos aus der Volksschule - Ausbaupläne
3. Kindergarten:
 - a) Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept der Gemeinde (Anlass: Bedarf 7. Gruppe im Ki-ga im AJ 2024/25)
 - b) Erweiterte Öffnungszeiten
4. Allfälliges

c) Bauausschusssitzung vom 16.3.2023; Bericht Obm. Ing. Ernst Kaltenböck

Tagesordnung:

1. Naherholung Machlandsee
Projektvorstellung durch Obm. Leopold Lasinger, Erwin Kastner, Ortsplaner DI Bernhard Fierlinger
2. Kindergarten/Krabbelstube:
 7. Gruppe wahrscheinlich erforderlich im Jahr 2024/25 auf Grund der Bedarfserhebung und Änderung Gesetzgebung (Verkleinerung der Kinderzahl in den Gruppen) - Zwischenbericht
3. Bauhofneubau - Kooperationsprojekt mit Nachbargemeinden Mitterkirchen, Saxen, Arbing - Zwischenbericht
4. Machlandarkade: Stand - Verkaufsabsicht
5. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.53 „Breiteneder Hehenberg“
6. Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 99 „Streifert/Kolbing-Süd/Ost“; Zwischenbericht
7. Marktstadl - Zwischenbericht
8. Allfälliges

d) Prüfungsausschusssitzung vom 21.3.2023; Bericht Obm. Patrick Hochgatterer

1. Rechnungsabschluss 2022 - Prüfung
2. Durchsicht offene Posten Liste
3. Allfälliges

Rechnungsabschluss 2022

Der Rechnungsabschluss 2022 schließt mit einem Saldo in Höhe von 0,00 € in der laufenden Geschäftstätigkeit ab. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgelegten Rechnungsabschluss 2022. Auf der Homepage der Marktgemeinde kann auf den gesamten Rechnungsabschluss 2022 Einsicht genommen werden.

Kindergarten und Krabbelstube Baumgartenberg, Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept, Beschluss

Der Gemeinderat beschließt das Ergebnis der Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept und gleichzeitig auch den Grundsatzbeschluss für die Kindergartengebäudeerweiterung.

Volksschülerweiterung, Grundsatzbeschluss

Nach dem Ergebnis der Bedarfserhebung für den Kindergarten und des beschlossenen Entwicklungskonzeptes, das die Adaptierung des VS-Werkraumes als Krabbelstubengruppe vorsieht, sowie die Tatsache, dass die Volksschule 6-klassig geführt ist, ist es notwendig, auch im Volksschulbereich Zubauten durchzuführen. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, das Gebäude der Volksschule mit Zubauten zu erweitern.

Interkommunales Bauhofprojekt, Bericht und Beschluss

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, mit



AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 11. APRIL 2023

den Nachbargemeinden Arbing, Mitterkirchen und Saxen eine Bauhofgebäude-/Bauhofmitarbeiterkooperation auszuarbeiten.

Verzicht auf den Musikschulaußenstellen-Standort, Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass auf den Standort der Musikschulaußenstelle Baumgartenberg unter der Bedingung verzichtet wird, dass die Planungskosten vom Land gefördert und das Land darauf verzichtet, dass die bisher geflossenen BZ und LZ Mittel bei einem Verkauf zurückgefordert werden.

Beschluss BZ-Antrag für Ausfinanzierung der Architektenkosten Machland-Arkade (Musikschule)

Es wird der vorliegende Bedarfszuweisungsantrag/Finanzierungsplan für die Ausfinanzierung der Architektenkosten Machland-Arkade (Musikschule) beschlossen.

Machland-Arkade - Verkauf des Gebäudes und eines Teiles des Grundstückes, Grundsatzbeschluss

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass das Gebäude der Machland-Arkade samt eines Teiles des Grundstückes verkauft werden soll. Das Kloster hat das Vorkaufsrecht, ansonsten muss darüber wieder extra diskutiert werden. Weiters wird vom Gemeindeamt ein Gutachten über den Wert der Liegenschaft eingeholt.

Maßnahmen gegen Abwanderung von Studenten - Rückerstattung von nicht gewährten Fahrpreismäßigungen öffentl. Verkehrsmittel an Studenten - Aufhebung des Beschlusses vom 25.06.2015

Um einer Abwanderung von Studierenden entgegenzuwirken (Ein Ticket für Studierende mit Hauptwohnsitz in Wien kostete 75,00 Euro, für Studierende mit Hauptwohnsitz außerhalb Wiens 150,00 Euro), wurde 2015 die Semesterticketförderung für Studierende beschlossen. Da diese ungleiche Behandlung durch die Wiener Linien aufgehoben wurde, wird der Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.2015 mit Wirkung vom 01.10.2022 (Beginn des Wintersemesters) aufgehoben.

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.53 „Breiteneder Hehenberg“, Beratung und Beschluss

Für diesen Bereich wurde im Jahr 2011 ein Verwaltungsverfahren durchgeführt. Da der Grundbesitzer damals nicht bereit war, einen Baulandsicherungsvertrag abzuschließen, wurde das Verfahren nicht weitergeführt. Um dieses Verfahren wieder aufzunehmen, müsste, aufgrund des langen Zeitraumes, das Verfahren neu gestartet werden. Im Vor-

feld wurde mit der Abteilung Forst Kontakt aufgenommen. Da sich der Widmungsbereich zwischen zwei Waldflächen befindet, kann aus forstfachlicher Sicht einer Widmungsausweitung nicht zugestimmt werden. Dieses Umwidmungsverfahren wurde nicht eingeleitet.

ÖEK und Flächenwidmungsplan Änderung für das Projekt „Naherholung Machlandsee“, Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, die Ausweisung für den Bereich der Klosterschottergrube als Grünland-Sondernutzung für Freizeit und Erholungsfläche sowohl in das Örtliche Entwicklungskonzept als auch in den Flächenwidmungsplan aufzunehmen. Durch diesen Beschluss gibt der Gemeinderat noch keine Zusage zur Mitfinanzierung des beschriebenen Projektes sowie den Betrieb als Erholungs- und Freizeitfläche durch die Gemeinde.

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.97, ÖEK Änderung Nr. 1.34 „Geschäftsgebiet“, Einleitungsbeschluss (Lagerhaus)

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.97 sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.34 „Geschäftsgebiet“ (Lagerhaus).

Neuvermessung des GW Pitzing, Grundabtretungsprotokolle, Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Grundabtretungsprotokolle für den neu vermessenen Güterweg Pitzing. Die Verhandlungen mit den Grundbesitzern bezüglich Grundabtretung und Entschädigung wurden von der Markgemeinde Saxen geführt.

Bestellung des Pflichtbereichskommandanten, Bescheid

Nach dem OÖ. Feuerwehrgesetz 2015 hat der Gemeinderat mittels Bescheid den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter zu bestellen. Nach den Neuwahlen im März war ein neuer Bescheid erforderlich.

Info über Bahnhofs- und Bahnsteigumbau

Derzeit laufen die Vorarbeiten. Es wird an zwei Stellen gearbeitet

- Bahnsteig- und Bahnhofsumbau
- Kabeltroglagearbeiten von BGB in Richtung Arbing

Das Bahnhofsgebäude wurde entkernt, Fenster wurden schon zugemauert. Das öffentliche WC wurde auch schon beseitigt (erst ab einer Tagesfrequenz von 8000 Gästen ist die ÖBB verpflichtet, ein WC zu betreiben). Die für eine eventuelle spätere Installation eines WC's erforderlichen Anschlüsse wie Wasser, Kanal etc. bleiben bestehen.

Nächste GR-Sitzung ist am 29. Juni 2023.



ÜBERARBEITUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN SOWIE DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE

Jede Gemeinde hat in Durchführung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch Verordnung den Flächenwidmungsplan zu erlassen, weiterzuführen und regelmäßig zu überprüfen. Der Flächenwidmungsplan besteht aus dem örtlichen Entwicklungskonzept und dem Flächenwidmungsteil. Das Örtliche Entwicklungskonzept soll grundlegende Entwicklungsoptionen für einen längerfristigen Planungszeitraum vorskizzieren. Der Flächenwidmungsteil legt - auf das Konzept aufbauend - kurzfristig umsetzbare Nutzungsabsichten konkret und parzellenscharf fest. Der Flächenwidmungsteil darf den planlichen und textlichen Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht widersprechen.

Die Gemeinde Baumgartenberg überarbeitet den derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan Nr. 3 samt dem örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1.

Wir laden daher alle Grundbesitzer ein, ihre Planungsinteressen und Widmungswünsche am Gemeindeamt Baumgartenberg bis spätestens Ende Juni 2023 schriftlich bekanntzugeben. (Das Antragsformular auf Umwidmung oder sonstige Planungsinteressen findet man auf der Gemeindehomepage bzw. liegen am Gemeindeamt Baumgartenberg auf).

Ablauf:

Alle eingelangten Widmungswünsche und sonstige Anregungen werden von den zuständigen Gremien in Zusammenarbeit mit dem Ortsplaner DI Bernhard Fierlinger (Planungsbüro Kroh & Partner) behandelt. Diese können jedoch nur dann genehmigt werden, wenn sie den im OÖ. Raumordnungsgesetz formulierten Zielen und Grundsätzen der Raumplanung entsprechen.

Baulandsicherungsvertrag:

Jeder Widmungswerber schließt mit der Gemeinde Baumgartenberg einen Baulandsicherungsvertrag ab. Mit diesen Vereinbarungen kann die Gemeinde sicherstellen, dass vor allem von Grünland in Bauland umgewidmete Grundstücke binnen bestimmter Zeit auch tatsächlich bebaut werden. Als Folge einer Nichtbebauung des Grundstückes binnen der vereinbarten Zeit kann die Gemeinde die Umwidmungsfläche zu einem im Baulandsicherungsvertrag festgelegten Preis erwerben oder einen Dritten als Käufer namhaft machen.

Der Bürgermeister:

Gerhard Fornwagner

HUNDESACHKUNDENACHWEIS

Hundeschule Perg

Nächster Termin: **31. Mai 2023 und
07. Juni 2023**
jeweils um 18:30

(Beide Termine müssen zusammenhängend gebucht werden)

Ort: Vereinsheim Perg

Kosten: € 70,-

Anmeldung erforderlich unter:

Mail: info@hundeschuleperg.at

Tel.: 0650 / 41 50 344

Auf der Homepage des Landes OÖ. unter www.land-oberoesterreich.gv.at/96769.htm finden Sie die aktuellen Termine sämtlicher Sachkunde-Kurse für Hunde in den oberösterreichischen Bezirken. Es sind auch zahlreiche Termine von Online-Kursen angegeben.





NEUER VIZEBÜRGERMEISTER ALFRED AMORT STELLT SICH VOR

Nach dem Verzicht von Christina Brunner, der ich für die geleistete Arbeit herzlich danken möchte, wurde ich gebeten, die Funktion des Vizebürgermeisters zu übernehmen.

Mein Steckbrief:

Ich bin mit Gerlinde (Diplomierte Kranken- und Gesundheitspflegerin im UKH Linz) verheiratet, wir haben vier gemeinsame Kinder: Christoph (HTL Perg), Markus, Theresa und Sophia (alle Europagymnasium BGB). Ich wurde 1956 in Baumgartenberg geboren. Nach der Volksschule in Baumgartenberg verbrachte ich die anschließenden 21 Jahre zum größten Teil auswärts (Gymnasium der Franziskaner in Hall in Tirol, Bundesheer in Salzburg Glaserbach, Arbeit in Dietach, Ausbildung zum Radiologie-Technologen (damals Röntgenassistent) und anschließende Beschäftigung am AKH in Wien. 1987 wechselte ich ins Unfallkrankenhaus Linz. Bis zur Pensionierung im Jahre 2018 war ich in der Röntgenabteilung beschäftigt, ab 1993 als deren Leiter und als Strahlenschutzbeauftragter, einige Jahre auch im Betriebsrat. Für etwa zehn Jahre war ich Obmann der Union Baumgartenberg, ebenfalls etwa zehn Jahre im Elternverein der VS und MS Baumgartenberg, seit 2021 Obmann-Stellvertreter im Elternverein des Europagymnasiums. Bei der Gemeinderatswahl 2021 war ich weit hinten gesetzt, wurde aber auf Grund der Anzahl an Vorzugsstimmen auf ein fixes Mandat im Gemeinderat vorgereicht. Seit 2022 bin ich zudem im Pfarrgemeinderat.

Meine zukünftige Funktion verstehe ich als Dienstleister für *alle* Baumgartenberger. Viele, teils kostspielige, Projekte stehen an, in erster Linie die Erweiterungsmaßnahmen im Bildungsbereich. Durch die wachsende Einwohnerzahl steigt der Platzbedarf in den Bereichen Krabbelstube, Kindergarten und Volksschule. Auch die Probleme rund um Marktstadl und Machlandarkade müssen zügig abgearbeitet werden. Meine Rolle, u.a. die Unterstützung und Vertretung des Bürgermeisters, möchte ich objektiv im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und unter Zuhilfenahme von Hausverstand, Recht und Gerechtigkeit ausüben.

Ich danke dem Gemeinderat für das im Voraus entgegengebrachte Vertrauen.

Alfred Amort
Vizebürgermeister



KAPELLENSEGNUNG „WEISSES KREUZ“

Das Grundstück mit der darauf stehenden Kapelle, das so genannte „Weiße Kreuz“, ist seit 2006 im Besitz der Marktgemeinde Baumgartenberg. Das genannte Grundstück wurde von Carl-Philip Clam-Martinic abgetauscht. Somit wanderte dieses kleine Schmuckstück in den Besitz unserer Heimatgemeinde Baumgartenberg.

Große Linden zierten die Kapelle. Durch einen externen Fachmann wurden die Linden begutachtet und festgestellt, dass die Bäume schadhafte sind, und so mussten diese 2021 gefällt werden.

Nach einigen Gesprächen steckten sich Frauen und Männer der erfahrenen Generation das ehrgeizige Ziel, das „Weiße Kreuz“ wieder in neuem Glanz erstrahlen zu lassen.

Die Arbeiten begannen im September 2022.

Unzählige ehrenamtlich helfende Hände,

viele Sponsoren und die Marktgemeinde Baumgartenberg machten es schlussendlich möglich, die Kapelle und das Umfeld sich im neuen Gesicht zu zeigen. Am 1. Mai 2023 wurde die Kapelle gesegnet und anschließend gebührend gefeiert. - Es war ein tolles Fest.



v.l.n.r. Bgm. Gerhard Fornwagner, Seniorenbundobfrau Hildegard Hinterberger und Franz Grabmann

Ein herzliches Danke an alle Mitwirkenden, für die vielen freiwillig geleisteten Arbeitsstunden!

NEUES AUS DEM KINDERGARTEN UND DER KRABELSTUBE

Kinovorstellung für unsere Schulanfängerkinder mit Zugfahrt nach Grein

Aufgeregt fieberten unsere Schulanfängerkinder am 19. April dem Schulanfängerausflug nach Grein entgegen. Nach dem gemeinsamen Mittagessen im zukünftigen Klassenverband machten wir uns auf den Weg zum nahegelegenen Bahnhof. Mit dem Zug fuhren wir nach Grein, um das mittlerweile 60 Jahre alte Stadtkino Grein, das liebevoll und mit viel Engagement von Hr. Rohrstorfer geführt wird, zu besuchen. Dort erwartete uns die Sondervorstellung für unseren



Kindergarten „Komm wir finden einen Schatz“ (Janosch und seine Freunde). Nach dem spannenden Film ließen wir uns das Popcorn noch so richtig schmecken. Die Kinder zeigten mit vielen Fragen auch noch großes Interesse am Entdecken des Kinosaaes, der durch sein Alter viel Flair ausstrahlt! Auch die Zugfahrt war für viele Kinder ein besonderes Erlebnis, da es die allererste Zugfahrt für sie war.

Feste und Feiern erleben: Maibaumaufstellen mit Eltern im Garten des Kindergartens

Ein besonderes Erlebnis war die Begrüßung des Monats Mai mit unserer Tradition „Maibaumaufstellen im Kindergarten“. Als besondere Gäste dazu begrüßten wir unsere Eltern im Garten des Kindergartens und im Anschluss auch die Krabbelstubenkinder von unseren beiden Expositurgruppen im Kloster. Nachdem die Schulanfängerkinder in Begleitung aller anderen Kinder den liebevoll selbstgeschmückten Baum mit vereinten Kräften durch den Garten trugen und aufstellten, tanzten wir unser traditionelles Maibaumlied „Wir tanzen um den Maienbaum“. Auch ein gemeinsamer Tanz mit unseren erwachsenen Gästen und das Anbringen eines Schildes am Maibaum für eventuelle Maibaumdiebe durften dabei nicht fehlen. Als Abschluss „bewachten“ die Kinder bei der gemütlichen Jause auf unserer Terrasse und der anschließenden Freispielzeit im Garten den Baum.



RASENMÄHEN



Rasenmähen an Sonn- und Feiertagen sorgt immer wieder für Ärger in der Nachbarschaft. Darum bitten wir, den Rasen **nur von Montag bis Samstag** zu mähen. Auch sollte eine „Mähpause“ während der Mittagszeit eingelegt werden.

Vielen Dank! - So sorgen wir für ein gutes Miteinander!



BAUM- & STRAUCHSCHNITT ENT- LANG ÖFFENTLICHER STRASSEN

Oft ragen Äste von Sträuchern und Bäumen von Privatgrundstücken in den Lichtraum von Gemeindestraßen und Güterwegen. Um das erforderliche Lichtraumprofil zu wahren, sind überragende Teile der Äste zu entfernen. Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert:

- Äste, Sträucher oder Hecken entlang eines Gehsteiges bis zur Grundgrenze auf einer Höhe von 2,50 m
- und entlang einer Straße 0,75 m vom Bankett entfernt und bis auf eine Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.

§ 91 (1) Straßenverkehrsordnung 1960 - Bäume und Einfriedungen neben der Straße
Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z. B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Sprechtag

Die OÖ. Patienten- und Pflegevertretung
hält am

**Donnerstag, 25. Mai 2023
von 9.00 - 12.00 Uhr**

bei der **Bezirkshauptmannschaft Perg**, ab.
Anmeldung erforderlich unter 07262/551 oder
per Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at bis spätes-
tens Montag, 22. Mai 2023.

Wir weisen darauf hin,
dass das Gemeindeamt

**am Mittwoch, den 17. Mai 2023
(Bildungsfahrt)**

und

**am Freitag, den 19. Mai 2023
(Zwickeltag)**

geschlossen ist.

Wir bitten um Verständnis!

VERLAUTBARUNG VOLKSBEGEHREN

- **NEUTRALITÄT Österreichs JA**
- **Anti-gendern-Volksbegehren**
- **Staatsbürgerschaft für Folteropfer**

Eintragungszeitraum:
**von Montag, 19. Juni 2023
bis einschließlich Montag, 26. Juni 2023**

Eintragungen können am Marktgemeindeamt
Baumgartenberg, 4342 Baumgartenberg 85, an
den nachstehend angeführten Tagen und zu den
folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	19. Juni 2023,	07:30 - 16:00 Uhr
Dienstag,	20. Juni 2023,	07:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch,	21. Juni 2023,	07:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag,	22. Juni 2023,	07:30 - 20:00 Uhr
Freitag,	23. Juni 2023,	07:30 - 16:00 Uhr
Samstag,	24. Juni 2023,	geschlossen
Sonntag,	25. Juni 2023,	geschlossen
Montag,	26. Juni 2023,	07:30 - 16:00 Uhr

Lichtbildausweis nicht vergessen!!

Online können Sie eine Eintragung bis zum letz-
ten Tag des Eintragungszeitraumes (26. Juni
2023), 20:00 Uhr, durchführen.

Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 34 „Geschäftsgebiet“

Aufforderung zur Bekanntgabe von Pla- nungsinteressen – Bürgerbeteiligungsverfahren

Die Marktgemeinde Baumgartenberg hat die
Absicht, im Bereich Baumgartenberg - Lager-
haus das örtliche Entwicklungskonzept abzuän-
dern (ÖEK Nr. 1 – Änderung Nr. 34).

Gemäß § 33 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz
1994, LGBl.Nr. 114/1993 i.d.g.F., wird diese
Absicht durch 4-wöchigen Anschlag mit der
Aufforderung kundgemacht, dass jeder, der ein
berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann,
seine Planungsinteressen beim Gemeindeamt
bis spätestens 22. Mai 2023 schriftlich be-
kannt geben kann.



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

GRILLEN

Geselliges Beisammensein mit Freunden, Verwandten und der Familie. Ein lauer Sommerabend, mit Grillfest im Garten, würzige Köstlichkeiten vom Rost – für viele gibt es nichts Schöneres. Doch auch hier lauern Gefahren. Damit der Grillspaß nicht mit einem Besuch beim Arzt oder im Krankenhaus endet, sollten Sie die unten stehenden Selbstschutzmaßnahmen ergreifen.



Gute Vorbereitung ist die halbe Miete:

- Achten Sie stets auf den ordnungsgemäßen Aufbau und sichern Sie den Stand des Grillers auf nicht brennbarem Untergrund
- Kontrollieren Sie bei Gasgrillern, dass der Gasanschluss richtig befestigt wurde und alle Zubehörteile gewartet sind bzw. lagern Sie Gasflaschen niemals in der Sonne
- Halten Sie genügend Abstand zu brennbaren Gegenständen
- Halten Sie für den Fall eines Unfalls oder Missgeschicks einen Feuerlöscher oder einen Eimer Sand bereit
- Windrichtung wegen Funkenflug und Rauchentwicklung beachten



Sicheres Grillen:

- Tragen Sie beim Grillen keine Kleidung aus Kunststofffaser, am besten schützen Sie sich mit einer Grillschürze
- Löschen Sie Gasgrillerflammen oder brennendes Fett keinesfalls mit Wasser
- Halten Sie Kinder und Tiere vom Griller fern
- Verwenden Sie zum Entzünden der Holzkohle ausschließlich geprüfte Grillanzünder - auf keinen Fall Benzin oder Spiritus
- Benutzen Sie Grillhandschuhe
- Verwenden Sie das richtige Zubehör, z.B. eine langstielige Grillzange mit hitzeisolierten Griffen
- Wenn Sie mit dem Grillen fertig sind, legen Sie den Deckel auf den Holzkohlegrill und schließen Sie alle Lüftungen. Beim Gasgriller schalten Sie zunächst das Gas an der Flasche ab, danach die Brenner aus
- Bei einem Holzkohlegrill die Asche oder Kohlereste erst nach vollständiger Verbrennung und Abkühlung des Grillgeräts entsorgen

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Falls es doch zu einer Brandwunde kommt: Unter fließendes, lauwarmes Wasser halten (ca. 20°) und steril abdecken!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at





LANGE NACHT DER KIRCHEN 02.06.23



IN DER PFARRE BAUMGARTENBERG

20:00-21:00

**Liturgische Gewänder
auf dem Laufsteg**

Präsentation von historischer, liturgischer
Kleidung als Kulturgut und deren Bedeutung
Musikalische Begleitung: Bläser und Chor aus
dem Seelsorgeraum Machland

21:00-23:00

W o r k s h o p s
& S t a t i o n e n

**Heilsames aus der
Klostermedizin**

**Die geheimen Schriften
des Skriptoriums**

Fenster zum Glauben

Zur Ruhe kommen

Lichter-Labyrinth

Labstelle im Pavillon

Die Vielfalt der Heilkräuter und Verarbeitungs-
möglichkeiten kennenlernen, begleitet mit zarten
Klängen der Veeh-Harfe und heilsamen Gesängen
Gestaltung: CURHAUS Bad Kreuzen

EscapeRoom für Rätselfans

Mein Glaubensgefühl in Farben zum Ausdruck bringen

in den Fensternischen am langen Gang zur Orgel

Spiritueeller Impuls im Klostergarten

für das leibliche Wohl

22:00-23:00

Es geht leichter

Pilgern durch den Klosterinnenhof zum
Labyrinth im Klostergarten

23:00-23:45

Nächtlicher Lobpreis

Nachtgebet und Gesänge

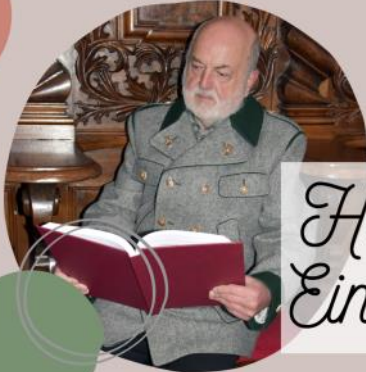
*Herzliche
Einladung!*



LeseKlang

Interessantes und Kurioses aus der Pfarrchronik

- Samstag, 13. Mai 2023 19Uhr
- Pfarrkirche Baumgartenberg
- Von und mit Hans Tremesberger
- Mit musikalischen Klängen von Solisten des Musikvereins Baumgartenberg



Herzliche Einladung!

Freiwillige Spenden erbeten

Seit Kaiser Joseph II das Zisterzienserkloster Baumgartenberg im Jahre 1784 aufgelöst hat, ist vieles geschehen in Baumgartenberg. Ing. HANS TREMESBERGER aus Mettensdorf widmet sich seit einigen Jahren wie kein anderer der Geschichte der Pfarre Baumgartenberg und der unmittelbar damit verbundenen Geschichte des Ortes Baumgartenberg und des Machlandes.

Am **Samstag, 13. Mai 2023 um 19 Uhr** gibt er erstmals öffentlich Einblick in seine umfangreichen Nachforschungen. Dabei erfährt das Publikum allerhand Interessantes, aber auch Kurioses.

Welche Ereignisse haben den Ort geprägt, welche Personen gestalteten die Geschehnisse der Pfarre und der Gemeinde, wie wirkten sich die verschiedenen politischen Entscheidungen und die Weltkriege auf Baumgartenberg aus???

Lauschen Sie den spannenden Worten von Hans Tremesberger inmitten der geschichtsträchtigen ehemaligen Stiftskirche und genießen Sie dabei die wunderbaren Klänge der begleitenden Musik, gespielt von Solistinnen und Solisten der Marktmusikkapelle Baumgartenberg!

Herzliche Einladung!

WAS IST LOS IN BAUMGARTENBERG

Datum	Zeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort/Lokal
Sa., 13. Mai 2023	19:00	LeseKlang	Pfarre	Pfarrkirche
So., 14. Mai 2023		Muttertags-Aktion nach dem Gottesdienst	ÖVP Baumgartenberg	vor der Pfarrkirche
Mo., 15. Mai 2023	14:00	Muttertagsfeier	Seniorenbund	Cafe Andrea
Do., 18. Mai 2023	09:00	Maiprozession	Pfarre	Pfarrkirche
Sa., 20. Mai 2023	17:00	BGB : Münzbach	Union, Sek. Fußball	Sportpark
Mo., 29. Mai 2023	09:00	Feier der Ehejubiläare	Pfarre	Pfarrkirche
Fr., 02. Juni 2023	19:00	Lange Nacht der Kirchen	Pfarre	Pfarrkirche
So., 04. Juni 2023	17:00	BGB : Pierbach/Rechberg	Union, Sek. Fußball	Sportpark
So., 04. Juni 2023	10:00	Pfarrcafe	Pfarre	Gemeinschaftsraum Pfarrhof
Mi., 07. Juni 2023	11:00	Bez. Rad- und Autosternfahrt	Seniorenbund	GH Häuserer, Mitterkirchen

Meldung von Veranstaltungen (Absagen u. Änderungen)

Die Gemeinde ersucht, abgesagte Veranstaltungen oder Änderungen wie z. B. Veranstaltungsort oder –datum am Gemeindeamt zu melden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Informationen auf der Homepage der Gemeinde bzw. im Bürgermeisterbrief stets aktuell gehalten werden können.